

A 16057 / 05

Auflagen zur Bewilligung für Modularställe

1. Der Liegebereich muss trocken und bei tiefen Temperaturen windgeschützt sein.
2. Bei tiefen Temperaturen muss für alle Tiere genügend Futter zur Verfügung stehen, um den erhöhten Energiebedarf zu decken.
3. Gegen das Einfrieren der Tränkeeinrichtungen müssen Vorkehrungen getroffen werden.